

Unser finanzielles Desaster! Ich erinnere mich, es ist noch nicht allzulange her, da habe ich die letzte Rate des Herstellungsbeitrages zur Erneuerung der Kanalisation und der Kläranlage für unser schönes Emtmannsberg bezahlt. Zugegeben, es fiel mir nicht leicht. Vielen Mitbürgern, bis auf vielleicht einige Ausnahmen, ging es sicher ebenso. Die Zeit einer finanziellen Verschnaufpause war angebrochen, so empfand ich es zumindest. Etwas Geld war zurückgelegt, vielleicht für ein paar neue Anschaffungen oder einfach, um zum zusätzlichen finanziellen Polster noch etwas für Sonderausgaben übrig zu haben.

Wie sollte es anders sein, diese so genannten Sonderausgaben stellten sich schnell in Form eines erneuten Herstellungsbescheides zur Finanzierung der Kläranlage unserer Teilgemeinde Birk ein! Freundlicherweise wurde der nun wieder zu zahlende Gesamtbetrag in vier Raten aufgeteilt, zumindest eine kleine Hilfe, um nicht wieder auf einen Schlag mühsam erspartes Geld in der Emtmannsberger Abwasserbeseitigung entschwinden zu sehen. Zwei Raten habe ich bis heute getilgt. Hurra, das ist ja bereits die halbe Miete! Doch nein, wie sollte es auch anders sein! Ich habe ja die seit Jahren belastete Wasserqualität in unserer Gemeinde vergessen. Notwendigerweise wurde vom Gemeinderat die Erneuerung unseres Trinkwasserhochbehälters beschlossen. Auch diese Maßnahme wird uns Bürger finanziell nicht unerheblich belasten und zwar in kürzester Zeit. Dabei ist noch nicht einmal klar, ob das Problem der Verkeimung unseres kostbaren Trinkwassers damit gelöst ist. Als nächster denkbarer Lösungsansatz hängt nun auch noch das Damoklesschwert der Erneuerung unserer Trinkwasserleitungen bedrohlich über

unseren Köpfen. Die Dimension dieser Investition und die daraus resultierenden weiteren auf uns Bürger umlegbaren Kosten will ich mir im Moment einfach nicht vorstellen. Ich lebe zu gerne hier, um mir das verfrüht „vermiesen“ zu lassen!

Seit einiger Zeit geistert nun die so genannte „Straßenausbaubeitragsatzung“ (SABS) durch sämtliche Medien und das mit abschreckenden Beispielen und horrenden, existenzbedrohenden Umlagen von Straßenerneuerungskosten. Ab dem 01.01.2015 ereilt uns nun diese weitere Ungemach.

Auch Emtmannsberg hat nun die "Horrorsatzung" und das, obwohl sie keiner der Gemeinderäte wirklich haben wollte. Sicher werden sich jetzt viele fragen, weshalb diese Satzung dann vom Gemeinderat Emtmannsberg beschlossen wurde, wenn sie doch eine weitere Belastung für uns alle darstellt. Nun, Emtmannsberg hat durch die angespannte Haushaltslage eine finanzielle Stabilisierungshilfe beim Finanzministerium beantragt. Dieses ist allerdings der Meinung, dass, bevor irgendwelche Gelder bewilligt werden, zu allererst einmal wieder die Bürgerschaft zur Kasse gebeten werden soll. Und als adäquate Mittel hierzu bieten sich Erhöhungen an: die Grundsteuer wurde schon erhöht, die Hundesteuer kommt auf den Prüfstand, Wasser und Abwasser werden teurer, die Nutzung öffentlicher Einrichtungen wird teurer, die Kita-Gebühren steigen, etc. etc. Da bleibt halt nicht mehr viel übrig, ach ja, außer der zwangsweisen Beteiligung der Grundstückseigentümer an eventuellen Straßenerneuerungen. Dies ist nach meiner Meinung ein erpresserischer Versuch unseres bayrischen Finanzministeriums nach dem Motto: " Nehmt eure Bürger aus, dann bekommt ihr Geld!"
Eigentlich bin ich mit der festen

Absicht, gegen eine entsprechende Satzung zu stimmen, in die letzte Gemeinderatssitzung gegangen. Letztendlich haben mich aber die für meine Entscheidungsfindung notwendigen Argumente überzeugt. Stabilisierungshilfe in nicht unerheblicher Höhe würde es für Emtmannsberg OHNE Einführung der SABS nicht geben. Das würde letztendlich bedeuten, dass Emtmannsberg, über kurz oder lang, finanziell handlungsunfähig wäre und das unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Sanierung unseres Kleinen Schloss Emtmannsberg! Eigentlich wäre es angebracht gewesen, zumindest eine Nacht darüber schlafen zu können, aber diese Gelegenheit hatte ich leider nicht.

Überzeugt hat mich letztendlich, dass wir Bürger, bei möglicherweise bevorstehenden und umlagefähigen Ausbaumaßnahmen zumindest an einen Tisch gegeben werden. Ich hoffe, dass dann wirklich der Wille der möglicherweise betroffenen Bürger Vorrang hat.

Als großes Problem sehe ich allerdings die seit Jahren vernachlässigten Straßen in unserer Gemeinde. An notwendigen Reparaturen wird gespart, so dass man den Eindruck gewinnen muss, dass so lange gewartet wird, bis eben ein umlagefähiger Erneuerungsfall unausweichlich wird. So weit darf es nicht kommen! Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass längst überfällige Reparaturen nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Auch wenn es im Moment nicht danach aussieht, lassen Frost, Eis und Schnee nicht mehr lange auf sich warten. Somit sind erneute und tiefergehende Schäden an unseren Straßen so gut wie sicher.

Ein weiterer Schritt zur umlagefähigen Erneuerung ist getan!

Gerhard Franke

DORFGESPRÄCH

Bürger Bündnis Emtmannsberg

Oktober/November 2014

Ausgabe 9

Aus dem Gemeinderat: Gemeindezentrum Emtmannsberg, 9.10.14

Mit der Begrüßung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Bürgermeister die Sitzung im Gemeindezentrum Emtmannsberg. Zehn Gemeinderäte sind anwesend. Der TOP 1, die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2014 und der TOP 2, die Freigabe der TOP aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.08.2014 werden schnell und einstimmig abgeschlossen. Auch der Neuerlass einer Erschließungsbeitragsatzung (EBS) vollzieht sich, da die alte Satzung aus dem Jahr 1978 nicht mehr der aktuellen Rechtsgrundlage entspricht, relativ schnell und ebenfalls einstimmig. Damit tritt die neue EBS am 01.11.2014 in Kraft. Ebenso einstimmig verabschiedet wird der kaufmännische Jahresabschluss der Wasserversorgung für 2013. Der Bericht und die EBS können in der VG Weidenberg eingesehen werden. Der Antrag des Gemeinderates Gräbner, die Ortsdurchfahrt in Birk auf 30km/h zu beschränken, wird trotz Bedenken der Rechtmäßigkeit durch die Verwaltung nach ausgiebiger Diskussion mit 9:1 Stimmen angenommen. Hitziger und mit vielen Fragen ohne

ergiebig Antworten geht es beim TOP 6 zu, der die Gebühren zur Nutzung des Gemeindezentrums regelt. Stehen hier doch ca. 16000,00€ Ausgaben einem Einnahmenvolumen von nur ca. 1000,00€ gegenüber! (Das Dorfgespräch wird in der nächsten Ausgabe dazu Stellung nehmen.) Der Antrag, die Gebühren anzuheben, wird einstimmig angenommen. Um 22:30 Uhr endet die öffentliche Sitzung.

Gemeindehaus Birk, 30.10.14

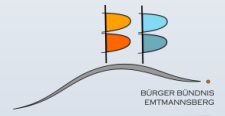
Wirklich interessant waren in dieser Sitzung nur zwei Punkte: die zu erlassende SABS und die Haushaltskonsolidierung. An der größeren Anzahl von Bürgern, von denen sich bei der Fragestunde etliche zu Wort meldeten und den BGM mit Fragen konfrontierten, die er aber erst in der Sitzung beantworten wollte, war das große Interesse deutlich erkennbar. Leider wurde der Antrag abgelehnt, die Konsolidierung vor der SABS zu besprechen, um Einsparpotenzial zu erkennen, das eventuell positiven Einfluss auf die umstrittene SABS hätte nehmen können. So wurde lange und ausgiebig über die SABS diskutiert und letztendlich mit 11:2 Stimmen für die Satzung entschieden. (Mehr dazu auf den Seiten 2 bis 4.) Die öffentliche Sitzung endete um 23:30 Uhr.

Nächstes Dorfgespräch Januar 2015 oder nach Dringlichkeit

Inhalt:
Nachrichten aus dem Gemeinderat, Leserbriefe und Kommentare

Impressum

V. i. S. d. Presserechts.
Gerald Schreiner,
Creußener Weg 9,
Wolfgang Zwing,
Dorfstraße 3,
95517 Emtmannsberg



Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser, herzlich willkommen!

„Strabs,“ seit es sie gibt und sicher auch in Zukunft ein heißes Thema, immer aufregend, oft den Geist anregend, meist hinter vorgehaltener Hand getuschelt, aber stets ein Grund, um darüber zu tratschen!

Entschuldigung, nicht was Sie denken, hier geht es vielmehr um die vom Gemeinderat verabschiedete **Straßenausbaubeitragsatzung!**

Kommentare, Berichte, Leserbriefe und Auszüge zu den Anträgen aus der letzten Gemeinderatssitzung finden Sie zu diesem Thema in der aktuellen Ausgabe des Dorfgesprächs.

Die „Strabs“/SABS bewegt uns so sehr, dass andere Ereignisse in Emtmannsberg, die den Einwohnern der Gemeinde dringend nahegebracht werden sollten, erst in der nächsten Ausgabe des Dorfgesprächs Platz finden werden.

Also jede Menge heiße Kommentare und Artikel zu den Themen „Strabs“/SABS und zu Gemeinderatsbeschlüssen. Wegen der Brisanz der Themen haben Emma und Gerch diesmal auf ihren Beitrag verzichtet.

Viel Spaß, besonders im Bezug auf die in korrekter Schreibweise zu bezeichnende SABS beim Lesen des neuen Dorfgesprächs und nicht vergessen: weitere Informationen unter www.buergerbuenndnis-emptmannsberg.de

Wolfgang Zwing

Die beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung vom 30.10.2014: unser Kommentar dazu

Seit langem müssen Gemeinden - aufgrund der Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes - eine SABS erlassen. In Emtmannsberg wurde dies bisher nicht umgesetzt. Stabilisierungshilfe hat die Gemeinde trotzdem erhalten. Das Bayerische Finanzministerium besteht heuer jedoch auf Einhaltung dieser Vorgabe, das heißt: ohne Einführung der SABS keine Stabilisierungshilfe mehr! Deshalb wurde das Thema SABS in der eigens dafür einberufenen Gemeinderatssitzung zur Abstimmung gebracht.

Nachfolgend die aus unserer Sicht wichtigsten Argumente gegen die Einführung einer SABS in der Gemeinde Emtmannsberg: Die SABS ist ungerecht und unsozial, weil nur die an der Straße gelegenen Grundstückseigentümer herangezogen werden. Dies kann in vielen Fällen zu sozialen Härten führen. Nicht selten kann es zu hohen fünfstelligen Beitragsbescheiden kommen. Der Erlass einer SABS trägt darüber hinaus nicht unbedingt zur Verbesserung der Haushaltskonsolidierung bei. Er mindert die Attraktivität unserer Gemeinde. Wer zieht schon in eine Gegend mit hohen umgelegten Herstellungskosten für Kanal, Kläranlage, demnächst Hochbehälterneubau und vielleicht auch noch weiteren notwendigen Maßnahmen zur Wasserversorgung. Weniger Zuzug bedeutet: Leerstand, weniger Steuereinnahmen und Zuweisungen, eine geringere Auslastung unserer Kita und höhere Gebührensätze für Wasser und Abwasser. Unser in vielen Bereichen marodes und Jahrzehnte altes Straßennetz lässt auf kurze bzw. mittlere Sicht hier Erneuerungsmaßnahmen anstehen, welche die Grundstücksei-

gentümer stark belasten werden. Eine SABS führt so zu einem Wertverlust unserer Grundstücke und Immobilien.

Mit den Argumenten, nachstehenden Feststellungen und Forderungen wurde von unserer Seite gegen die Einführung einer SABS plädiert.

Gerald Schreiner brachte die Argumentation folgendermaßen auf den Punkt: „Ich weiß natürlich, dass wir nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes verpflichtet sind, eine SABS zu erlassen, denn für Ausbaumaßnahmen ist **erst** auf die Beitragserhebung zurückzugreifen, bevor man sich der Steuermittel bedient. Ausnahmen sind zugelassen.“

Die Kommunalaufsicht ist aber bisher nicht gegen Gemeinden vorgegangen, die keine SABS erlassen haben.

Der eigentliche Druck von der Verwaltungsseite des Finanzministeriums entsteht aber durch die Drohung: „Ohne SABS keine Stabilisierungshilfe!“ Festzustellen ist hingegen, dass Land-auf-Land-ab der Widerstand gegen eine SABS nicht nur bei den Bürgern, sondern auch bei den Gemeinden wächst.

Dies haben mittlerweile auch führende Landespolitiker erkannt Entsprechende Initiativanträge wurden gestellt.

Ich denke, wir als Gemeinderat sollten ähnlich handeln. Wir sollten den Mut haben, nicht vorgeben- und weisungsgebunden zu handeln, sondern die Interessen und das Wohl unserer Grundstücks- und Immobilienbesitzer in den Mittelpunkt unserer Handlungs- und Entscheidungsgrundlage stellen und Schaden und Ungerechtigkeiten von unseren Bürgern abwenden!

Ich appelliere daher an den 1. BGM und alle Gemeinderatsmitglieder, heute gegen die Verab-

schiedung einer SABS zu stimmen.

Vor dem Beschluss über die SABS stellt die Fraktion des Bürger Bündnis Emtmannsberg deshalb folgende Anträge: „Der Gemeinderat beschließt, künftig noch mehr Wert auf die ordnungsgemäße und flächendeckende Durchführung des Unterhalts der Gemeindestraßen zu legen, um langfristig einen guten Zustand der Gemeindestraßen zu erhalten. Dem Unterhalt und der Instandsetzung der Gemeindestraßen ist grundsätzlich Vorrang vor einer Erneuerung und Verbesserung einzuräumen. **(Dieser erste Vorschlag wurde einstimmig befürwortet.)**

„Die Notwendigkeit von beitragspflichtigen Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ist grundsätzlich vor Projektbeginn den betroffenen Anliegern mitzuteilen und mit diesen abzustimmen.“ **(Auch der zweite Vorschlag wurde einstimmig befürwortet.)**

Als Ergänzung zu Punkt 2 haben wir folgenden Vorschlag eingebracht: "Eine einfache Zustimmungsmehrheit der betroffenen Anwohner genügt um die Maßnahme umzusetzen. Für diese Fälle kommt dann die Ausbaubeitragssatzung zur Anwendung.“ **(Dieser dritte Vorschlag wurde mit 9:4 Stimmen abgelehnt.)** Die vorgelegte Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages wurde in der Gemeinderatssitzung lang und breit diskutiert.

„Das Streichen des Absatzes 2 und dessen Neuformulierung in §3 macht deutlich - so ehrenwert die Änderung auch gemeint sein mag - dass mit dieser Formulierung bereits Ungerechtigkeiten verbunden sind:

Die in unmittelbarer Nachbarschaft in letzter Zeit abgeschlossenen Dorferneuerungsmaßnahmen (z.B. Troschenreuth, Birk), auch die noch nicht begonnenen Dorferneuerungsmaßnahmen in Hauendorf oder Oberölschnitz sind durch diese Formulierung

entweder der Beitragspflicht ausgenommen. Alle weiteren zukünftigen Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen - egal in welchem Ortsteil - werden demgegenüber beitragspflichtig sein. Bereits das reine Abfräsen einer Asphaltdecke und deren Erneuerung kann als Instandsetzungsmaßnahme gewertet werden. (Siehe Bayerischer Gemeindetag 3/2013, Seite 96) Bei Anliegerstraßen ist die Belastung am größten, auch wenn die Lebensdauer derartiger Straßen weit höher als bei anderen Straßen ist. Zweimal 2/3-Belastung besteht bei Eigentümern sogenannter Eckgrundstücke.“

Fazit: Trotz aller Argumente ging die Abstimmung letztendlich mit 11:2 Stimmen aus. Der 1. BGM und 10 Gemeinderäte folgten den „Erpressungsversuchen“ des Bayerischen Finanzministeriums. Für sie war es wichtiger, die Stabilisierungshilfe nicht auf's Spiel zu setzen als die Bürger von weiteren Belastungen zu verschonen.

Aus unseren Reihen stimmten Gerald Schreiner und Wolfgang Zwing gegen die SABS. Norbert Jäger und Gerhard Franke stimmten dafür. **Obenstehende Erläuterungen sind Auszüge aus einer umfassenderen Stellungnahme von Gerald Schreiner zur Straßenausbaubeitragssatzung die Sie in Originalversion mit noch mehr Informationen und Links auf unserer Homepage nachlesen können!**

SABS, die zweite!

Dass es auch anders geht und man sich nicht bedingungslos dem Diktat der bayerischen Regierung beugen muss, haben in der Zwischenzeit viele andere Gemeinden bewiesen, so die Stadt Stadtsteinach, die Gemeinde Bischofsgrün und unter anderem auch die zu unserer VG gehörenden Gemeinden Wei-

denberg und Seybothenreuth. Bischofsgrün will erst den Konsens mit seinen Bürgern suchen, bevor es sich auf die Satzung einlässt. Stadtsteinach und Weidenberg haben sich auf eine andere Art und Weise gegen den Erpressungsversuch der Regierung gewehrt. Sie haben die SABS beschlossen, lassen aber die betroffenen Bürger entscheiden, ob Straßen erneuert werden oder nicht. Ob die Grundlage rechtskonform ist, muss nun durch die Verwaltung geklärt werden. Seybothenreuth geht noch cleverer vor. Die Gemeinderäte haben eine Absichtserklärung für die SABS abgegeben unter der Voraussetzung, dass eine Stabilisierungshilfe vom Freistaat gewährt wird. Somit haben sie sich ein Hintertürchen offengehalten (siehe NK vom 13.10.2014) und damit die schwere Entscheidung erst einmal in das nächste Jahr verschoben. Hochachtung vor diesen Gemeinden, die sich nicht bedingungslos dem Druck aus Südbayern beugen und ihren Grundstücksbesitzern nicht „**einfach**“ weitere finanzielle Belastungen zumuten wollen!

30km/h, Zone 30 oder doch 50km/h!

Weiter geht die unendliche Geschichte, endlich eine gesetzeskonforme Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortschaft Emtmannsberg einzuführen.

Gewünscht und beschlossen, einstimmig und auch letztendlich vom Bürger Bündnis akzeptiert, wurde die Neugestaltung der 30km/h Regelung in Emtmannsberg. Der Beschluss lautete in einfachen Worten ausgedrückt: Die Dorfstraße als Hauptdurchgangsstraße durch Emtmannsberg bleibt vorfahrtsberechtigt. Die Geschwindigkeit wird durch die entsprechenden Schilder auf 30km/h reduziert. Die abseits der Dorfstraße liegenden Wohngebiete werden zu 30er-Zonen.

Einfach, sinnvoll, logisch und für jeden nachvollziehbar! Wir haben dieses Konzept bereits im Dorfgespräch Nr. 7 vorgestellt und analysiert. Wir waren für den Schilderwald, weil er gesetzeskonform und damit unanfechtbar ist. Wir waren zwar nicht begeistert, aber durch die Zustimmung der anderen Räte glaubten wir letztendlich eine akzeptable Lösung gefunden zu haben.

Doch was haben wir jetzt?

Jetzt wurden in der Dorfstraße, im Hopfengarten, im Creußener Weg und auf der Höhgasse 30er-Schilder angebracht. Die Zone 30-Schilder sind weg! Auf den gekennzeichneten Straßen sind jetzt nur noch 30km/h erlaubt und das laut StVO über die ganze Strecke der Straße. Aber was ist in den angrenzenden Wohngebieten? Die StVO sagt, dass eine Begrenzung zwar über den gesamten Verlauf der Straße gelten kann, aber sich nicht auf die abzweigenden Straßen bezieht. Sie sagt auch aus, dass Einheimische wissen müssen, dass hier 30km/h gelten, auch wenn sie von einer Seitenstraße einbiegen und kein Schild angebracht ist. Ortsfremde dagegen können letztendlich ungestraft mit 50km/h durch den Schlossgarten fahren! **Eltern aufgepasst, es geht um eure Kinder!** Wir stellen fest: Der Bürgermeister ignoriert einfach einen Gemeinderatsbeschluss und handelt eigenmächtig. Selbst wenn die Verwaltung der VG diesen Vorschlag gemacht haben sollte, wäre es verpflichtet gewesen, die Räte im Vorhinein zu informieren und die Zustimmung einzuholen. Mit dem eigenmächtigen Handeln ist eine bisherige Situation, die zwar rechtswidrig, aber durch die Anordnung (Aussage BGM) bindend war, durch eine Anordnung ersetzt worden, die zwar rechtlich möglich ist, aber ein wesentlich größeres Gefahrenpotential beinhaltet als die alte Regelung.